**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 19 (1922)

**Heft:** 5

**Artikel:** Schweizerische Armenstatistik

**Autor:** Wild, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837591

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

19. Jahrgang | 1. Mai 1922 | Nr. 5

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Schweizerische Armenstatistik.

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Unterm 16. Februar 1921 gelangte die ständige Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenz an die Armendepartemente derjenigen Kantone, in denen noch keine Armenstatistik besteht, und schlug ihnen vor, erstmalig für das Jahr 1920 und dann fortlaufend für jedes Jahr festzustellen: 1. die Gesamtzahl der durch die Gemeinden unterstützten Personen; 2. den Unterstützungsbetrag für in der Gemeinde wohnende Bürger; 3. den Unterstützungsbetrag für außer der Gemeinde wohnende Bürger; 4. die Zahl der infolge Alters unterstützten alten Personen; 5. den für diese ausgelegten Unterstützungsbetrag. Begründet wurde diese Erhebung damit, daß es bei den zahlreichen, von Verwaltungsbehörden des Bundes und von Interessenten im Ausland ergehenden Anfragen über das Armenunterstützungswesen in der Schweiz sehr wünschbar wäre, wenn man in allen Kantonen jährlich wenigstens über die genannten 5 Punkte sich Rechenschaft geben würde. Weiter wurde auf die im Wurfe liegende Sozialversicherung hingewiesen. Es sei für die Beratung in der Bundesversammlung über das Versicherungswerk, speziell über die Altersversicherung, und später bei der Volksabstimmung sehr wichtig, zu wissen, wie viele alte Leute unterstützt werden und mit welchen Beträgen, wie das Verhältnis der Armenunterstützung zur Gesamtunterstützung sich stelle und welche Entlastung die Armenfürsorge durch die Altersversicherung erfahren werde. Alle Armendepartemente gingen auf unsern Vorschlag ein, mit Ausnahme desjenigen von Wallis, von dem wir trotz mehrmaliger Schreiben keinerlei Antwort erhielten. Einige berichteten über das Jahr 1919, andere über das Jahr 1920, zirka die Hälfte schwieg sich über die Altersunterstützung aus, nur 13 gaben die Unterstützungszahlen für die in und außer der Gemeinde wohnenden Bürger an, so daß diese in der folgenden Tabelle ganz weggelassen wurden. Das Resultat der Erhebung ist nun folgendes:

### Armenstatistik 1919/20.

| | Gesamtzahl der unterstützen Personen | Gesamtunterstützungsbetrag Fr. | Unterstützte Alte | Unterstützungsbetrag Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Zürich (1919) | 13,911 | 5,338,576 | 5,303 | 2,651,500 |
| Bern (1919) | 33,833 | 7,904,302 | 11,000* | 2,530,000* |
| Luzern (1919) | 12,183 | 1,659,274 | 752 | 102,272* |
| Uebertrag | 59,927 | 14,902,152 | 17,055 | 5,283,772 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Uebertrag | 59,927 | 14,902,152 | 17,055 | 5,283,772 |
| Uri (1920) | 634 | 169,798 | 122 | 50,684 |
| Schwyz (1920) | 1,347 | 497,747 | 112 | 26,079 |
| Obwalden (1920) | 675 | 162,678 | 168 | 58,891 |
| Nidwalden (1920) | 518 | 159,853 | 51 | 15,088 |
| Glarus (1919) | 1,435 | 555,233 | 387 | 149,382* |
| Zug (1920) | 661 | 254,177 | 220* | 15,360* |
| Freiburg (1919) | 11,709 | 1,663,550 | 2,301 | 648,239 |
| Solothurn (1920) | 3,296 | 742,337 | 574 | 129,150* |
| Baselstadt (1920) | 2,114 | 828,353 | 245 | 113,101 |
| Baselland (1920) | 2,034 | 551,628 | 570 | 240,243 |
| Schaffhausen (1920) | 1,581 | 467,606 | 292 | 108,361 |
| Appenzell A.-Rh. (1920) | 2,480 | 402,245 | 662 | 107,244 |
| Appenzell J.-Rh. (1920) | 426 | 162,708 | 20 | 3,538 |
| St. Gallen (1919) | 10,426 | 2,516,185 | 3,500* | 850,500* |
| Graubünden (1920) | 3,225 | 882,972 | 1,000* | 273,000* |
| Aargau (1919) | 11,188 | 2,318,905 | 3,500* | 724,500* |
| Thurgau (1920) | 6,913 | 1,182,112 | 2,300* | 393,300* |
| Tessin (1920) | 1,227 | 575,723 | 489 | 229,341* |
| Waadt (1920) | 12,000* | 2,702,382 | 4,000* | 900,000* |
| Wallis | 700* | 180,000* | 200* | 51,400* |
| Neuenburg (1919) | 3,372 | 1,173,484 | 1,000* | 348,000* |
| Genf (1920) | 3,191 | 953,259 | 152 | 206,368 |
| | 141,079 | 34,005,087 | 38,920 | 10,925,541 |

Die mit * bezeichneten Zahlen sind berechnet. Es wurde angenommen, daß von der Gesamtunterstützungszahl ⅓ alte Leute von 60—65 und mehr Jahren seien. Diese Zahl wurde multipliziert mit der auf den Kopf des Unterstützten entfallenden Summe. Im Kanton Zürich stellte die kantonale Armendirektion für das Jahr 1918 5303 Altersschwache und Gebrechliche fest, für die von weniger als 30 Fr. bis 100 Fr. pro Monat Kostgeld bezahlt wurde. Es schien daher gerechtfertigt, als durchschnittliches Kostgeld 500 Fr. anzunehmen. So kam die Unterstützungssumme von 2,651,500 Fr. zustande. In den Angaben von Schwyz fehlt der große Bezirk Einsiedeln. Für Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell A.-Rh. und Tessin wurde wohl die Zahl der unterstützten alten Leute mitgeteilt, nicht aber der für sie verausgabte Unterstützungsbetrag. Er mußte also berechnet werden. Für Appenzell J.-Rh. hat nur der Bezirk Oberegg mit bezug auf seine Altersunterstützung Angaben gemacht. Statt unterstützte Personen wurden Fälle angegeben von Baselstadt, Neuenburg und Genf. Für den Kanton Wallis wurde der Unterstützungsbetrag von 1910 (95,000 Fr.) annähernd verdoppelt und als Zahl der Unterstützten 700 angenommen.

Ein ganz zuverlässiges Bild hat also diese Erhebung nicht ergeben, aber immerhin ein annähernd zuverlässiges, und es darf doch füglich mit dem Resultat früherer Erhebungen verglichen werden.

| | Unterstützte | Unterstützungsbetrag |
|---|---|---|
| Die amtliche Statistik von 1870 ergab | 152,571 | 10,280,689 Fr. |
| „ „ „ „ 1890 „ | 106,965 | 15,792,435 „ |
| Die private Statistik von Dr. C. A. Schmid im Jahre 1910 ergab rund | | 15,680,000 „ |
| Die private Statistik von 1919/20 ergibt | 141,079 | 34,003,087 „ |

Die Unterstützungssumme hat sich demnach seit 10 Jahren mehr als verdoppelt. Zu bemerken ist noch, daß in dem Betrag von 1919/20 die Leistungen

des Staates für die in den Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen, sowie die Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen nicht inbegriffen sind: zirka 11 Millionen Franken. Dazu kommen noch zirka 5 Millionen Franken für die freiwillige Armenpflege, so daß also die Armenausgaben der Schweiz rund 50 Millionen Franken betragen dürften. Auf den Kopf der Bevölkerung (1920 3,880,320) macht das etwas weniger als 13 Fr. Die infolge Alters Unterstützten stellen etwas mehr als 12 % der 1910 gezählten 308,738 60 und mehr Jahre alten Schweizer dar, währenddem man auf Grund von Berechnungen früher annahm, daß nur 4—5 % der Bevölkerung unterstützt werden. Für die Gesamtzahl der Unterstützten trifft das zu, sie machen 4 % der schweizerischen Bevölkerung aus (3,475,046). Es ist also offenbar mit der Annahme, daß unter der Gesamtzahl der Unterstützten in den Kantonen sich ⅓ alte Leute befinde, zu weit gegangen worden. Auf den Kopf der infolge Alters Unterstützten entfällt ein Betrag von 280 Fr., auf den Kopf der überhaupt Unterstützten 241 Fr. Es wäre sehr zu wünschen, daß nun in allen Kantonen für das Jahr 1921 eine Erhebung wenigstens über die 4 Punkte: Gesamtunterstütztenzahl, Gesamtunterstützungssumme, Zahl der unterstützten über 65 Jahre alten Leute und für sie aufgewendete Unterstützung genau durchgeführt würde; denn es liegt doch sicherlich auch im Interesse der einzelnen Kantone, zu wissen, wie viel sie ihr Armenwesen kostet, und bei einer Armengesetzrevision, oder wenn es sich darum handeln sollte, den stark belasteten Kantonen Bundessubvention zu gewähren, kommt eine solche fortlaufend geführte Statistik den kantonalen Regierungen sehr zustatten. Es ist also keineswegs Freude an einer neuen Statistik oder an Zahlen und Zahlenreihen, die in den letzten zehn Jahren immer und immer wieder das Postulat nach einer schweizerischen Armenstatistik auftauchen ließ.

---

**Bern.** Die kantonale Armenkommission hielt am 27. Dezember 1921 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Burren, Direktor des Armenwesens, ihre ordentliche Jahressitzung ab, in welcher sie zunächst einige im Laufe des Jahres von der kantonalen Armendirektion provisorisch getroffene Wahlen von Bezirksarmeninspektoren bestätigte. Hierauf faßte sie Beschluß über die Verwendung des in § 55 vorgesehenen Kredites von 20,000 Fr. für Hilfeleistung bei nicht versicherbaren Elementarschäden. Aus 11 Amtsbezirken mit 13 Gemeinden und 248 Geschädigten waren im Laufe des Jahres 1921 Schadensprotokolle mit einer Gesamtschatzungssumme von 231,849 Fr. eingelangt. An Staat, Gemeinden und Private mit einem reinen Steuerkapital von über 20,000 Fr. werden keine Unterstützungen ausgerichtet und die Unterstützungsberechtigten in 4 Klassen eingeteilt, denen dieses Mal 14, 10, 8 und 5 % des erlittenen Schadens vergütet werden konnten.

Die für die Erledigung dieses Traktandums nötigen Aufstellungen und Berechnungen müssen naturgemäß schon vor der Sitzung der kantonalen Armenkommission auf den Bureaux der Armendirektion gemacht werden, so daß die Kommission so viel wie vor einem fait accompli steht, und das nämliche gilt auch von der Bestätigung der Bezirksarmeninspektorenwahlen. Dieser Umstand rief einer längeren Diskussion über die Existenzberechtigung, die Kompetenzen und den Nutzen der kantonalen Armenkommission. Einige der ihr seinerzeit zugewiesenen Kompetenzen sind mittlerweile dahingefallen, teils weil die Aufgaben, an deren Lösung die Kommission nach § 72 A.G. mitzuarbeiten berufen war, nun gelöst, teils weil gewisse Aufgaben jetzt durch später geschaffene Instanzen übernommen worden sind. Aber § 72 A.G. zählt doch noch eine ganze Reihe von